

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erika Reinhardt, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3034 –

Überprüfung der Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe

Simbabwe, einst dank seiner Bildungs- und Versöhnungspolitik weltweit als Vorbild für Afrika gepriesen, taucht seit geraumer Zeit nur noch als abschreckendes Beispiel eines afrikanischen Landes auf, das durch seinen im sozialistischen Denken verhafteten Präsidenten Mugabe in den Untergang getrieben wird. Das sinnlose militärische Engagement im Kongo in Form von ca. 11000 dort stationierter Soldaten verschlingt Unsummen und lässt die Militärausgaben in die Höhe schießen. Internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) beklagen sich darüber, von der simbabwischen Regierung mit falschem Zahlenmaterial bedient und über die wahren Kosten des Kongo-Krieges im Unklaren gelassen zu werden. Andere Vorwürfe brandmarken massive Korruption und Vetternwirtschaft, vor allem im Umkreis des Präsidenten und der Minister sowie die Versuche der Regierung, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz zu beschneiden. Einziger Lichtblick bleibt, dass Präsident Mugabes Versuch, seine bereits umfassenden Machtbefugnisse durch eine Verfassungsänderung nochmals erweitern zu lassen, in einer schweren Niederlage beim dafür notwendigen Volksreferendum endete.

Die Wirtschaft befindet sich im Sturzflug, die Währung wird auf einem überhöhten Niveau künstlich festgehalten. Mit einer Inflationsrate von 60 bis 80 Prozent, einer Arbeitslosenquote von über 50 Prozent, erschöpften Devisenreserven und einem Negativwachstum pro Kopf steht Simbabwe am Rande des ökonomischen Kollapses. Seit Dezember 1999 ist Simbabwe nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft Treibstoffe und Elektrizität zu bezahlen. Lange Schlangen an den Tankstellen sind ein deutliches Zeichen dafür, wohin die gegenwärtige Wirtschaftspolitik geführt hat. Auch kurzfristige teure Kredite haben es bisher nicht ermöglicht, eine angemessene Versorgung sicherzustellen, was die Wirtschaft weiter auf den Abgrund zutreibt. Zudem findet gegenwärtig in erheblichem Umfang und mit staatlicher Duldung die widerrechtliche Besetzung von privatem Farmland durch „Kriegsveteranen“ statt, welche die Rechtssicherheit weiter aushöhlt und wohl auch die letzten potentiellen Investoren vertreiben wird.

Die Niederlande lassen als erster Geber ihre Entwicklungshilfe auslaufen, der IWF sieht trotz seiner intensiven Bemühungen die Voraussetzungen für eine Fortführung des Beistandskredits nicht erfüllt und beklagt die betont unkoope-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 5. April 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rative Haltung der Regierungsspitze. Die EU hat die zweite Tranche ihrer laufenden Zusage aus dem Europäischen Entwicklungsfonds nicht freigegeben.

Trotz ihrer Ankündigung, die Beachtung der entwicklungspolitischen Kriterien der ehemaligen Bundesregierung wie z. B. gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zur Richtschnur auch ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu machen, hat Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul bislang keinerlei Reaktion in Bezug auf die Situation in Simbabwe gezeigt und plant nach wie vor, die Fortführung der Kooperation in normalen Bahnen in den für dieses Jahr vorgesehenen Regierungsverhandlungen abzusegen.

1. Erfüllt Simbabwe nach Auffassung der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für die Fortführung einer wirksamen und nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit notwendigen Kriterien?

Die politische und wirtschaftliche Lage in Simbabwe hat sich in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Diese Situation droht die Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu gefährden. Dennoch können mit Hilfe der EZ die Partnerstrukturen so beeinflusst werden, dass die Armutsbekämpfung noch möglich ist, weil die Projektträger relativ effizient und offen sind. Eine erfolgreiche Weiterführung von armutsorientierten Projekten ist deshalb noch nicht auszuschließen.

2. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, mit der Regierung der Republik Simbabwe die gemäß den Kriterien relevanten entwicklungspolitischen Fragen zu erörtern?

Die Bundesregierung hat u. a. während ihrer EU-Präsidentschaft die simbabwische Regierung mehrfach für ihr Verhalten gegenüber der Presse und wegen Menschenrechtsverletzungen kritisiert. Die Notwendigkeit, die Bedingungen für ein Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) schnell zu erfüllen, ist von Bundesminister Joseph Fischer während eines Treffens mit dem simbabwischen Außenminister am 2. Februar 2000 unterstrichen und wiederholt über die deutsche Botschaft in Harare ausgesprochen worden. Besorgnisse über die gegenwärtige Besetzung von Großfarmen durch Veteranen des Unabhängigkeitskrieges sind sowohl bilateral als auch über die EU vorgetragen worden. In Vorbereitung ist außerdem ein Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid an Präsident Robert Gabriel Mugabe und den Sprecher des simbabwischen Parlaments.

3. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass wichtige multi-, supra- und bilaterale Geber wie IWF und die Niederlande ihre Entwicklungszusammenarbeit ganz oder teilweise eingefroren haben?

Die Bundesregierung handelt im vollen Einklang mit den anderen wichtigen Gebern. Sie hat die Entscheidungsprozesse der multilateralen Geber, einschließlich IWF und Weltbank, aktiv mitgetragen. Im Rahmen der EU hat sie erreicht, dass die Mitgliedstaaten der fälligen Inanspruchnahme der zweiten Tranche des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für Simbabwe bisher nicht zugestimmt haben. An die Umsetzung von Programm- bzw. Projektvorschlägen der schon gebilligten ersten Tranche des 8. EEF werden von ihr besonders hohe Anforderungen gestellt.

4. Plant die Bundesregierung ähnliche Schritte wie z. B. die Aussetzung der Finanziellen Zusammenarbeit?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist nach dem Eintritt Simbabwe in den Kongokrieg nicht in normalen Bahnen fortgeführt worden. Die Regierungsverhandlungen 1998 wurden ausgesetzt. Aufgestockt und fortgeführt wurden nur bereits vereinbarte TZ- und FZ-Projekte. Die Prüfung bereits zugesagter, aber noch nicht begonnener FZ-Vorhaben wurde zurückgestellt.

Auch die in die Rahmenplanung 2000 eingestellten Zweijahreszusagen von 40,0 Mio. DM sind als Reaktion auf die sich abzeichnende Verschlechterung der Lage bereits deutlich niedriger angesetzt worden als die Zweijahreszusagen für 1998/99. Die Umsetzung dieses Ermächtigungsrahmens wird von der weiteren Entwicklung abhängig gemacht. Die Regierungsverhandlungen wurden bis auf weiteres ausgesetzt.

Eine Einstellung der laufenden EZ-Vorhaben ist jedoch derzeit nicht beabsichtigt. Sie würde insbesondere der ärmeren Bevölkerung schaden, da die deutsche EZ mit Simbabwe überwiegend armutsorientiert ist und unmittelbar den ärmsten Teilen der Bevölkerung zugute kommt. Die deutsche EZ trägt damit dazu bei, die Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung zu verbessern und einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen entgegenzuwirken. Die laufenden Vorhaben werden im Großen und Ganzen erfolgreich fortgeführt und die simbabwischen Projektträger sind im Vergleich zu vielen afrikanischen Ländern verhältnismäßig effizient und zuverlässig. Ein laufendes FZ-Straßenbauvorhaben wird als Nothilfemaßnahme auf die Rehabilitierung von ländlichen Wegen ausgerichtet, die im Rahmen des Projektes gebaut und von dem Zyklon Eline zerstört wurden.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung die Durchführung der für dieses Jahr vorgesehenen Regierungsverhandlungen?

Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen sektoralen Schwerpunkten?

Spielen die anstehenden Parlamentswahlen bei der Terminierung eine Rolle?

Bisher wurde mit Simbabwe kein Termin für Regierungsverhandlungen 2000 vereinbart. Zeitpunkt und Verhandlungsumfang werden von dem Ablauf der Wahlen und der Politik der kommenden Regierung abhängig gemacht. Die gegenwärtigen Schwerpunktsektoren sind Naturschutz bzw. Management der natürlichen Ressourcen, Privatwirtschaftsförderung, Aus- und Fortbildung und ländliche Infrastruktur.

6. Wie bewertet die Bundesregierung Vorwürfe, Präsident Mugabe schüre bewusst die Unklarheit im Hinblick auf den Termin der diesjährig abzuhaltenden Parlamentswahlen, um so die Teilnahme internationaler Beobachter und die Wahlvorbereitung der oppositionellen Parteien zu erschweren?

Das von Präsident Robert Gabriel Mugabe zunächst genannte Zieldatum Ende April, nunmehr Mitte bis Ende Mai (am 26. März in einem Interview geäußert), dürfte seiner wirklichen Absicht entsprechen. Ein weiteres Hinausschieben der Wahlen liegt nach Einschätzung der Bundesregierung nicht in seinem Interesse, da es der Opposition Gelegenheit gibt, sich besser auf die Wahlen vorzubereiten. Mit jedem zusätzlichen Tag bis zu den Wahlen droht sich die Wirtschaftslage zu verschlechtern und die allgemeine Unzufriedenheit noch zuzunehmen.

Der Registrierungsprozess für die Wahlen geht langsamer vonstatten als vorhergesehen. Aufgrund des großen Andrangs der Bevölkerung zum Ende der Registrierungsfrist (14. März) hat die Regierung eine Verlängerung bis 31. März verfügt, obwohl sie damit rechnen muss, dass die Mehrheit derjenigen, die sich neu registrieren oder Änderungen im Register eintragen lassen, ihre Motivation aus ihrer Opposition zur Regierung ziehen. Eine umfassende und saubere, damit aber auch mehr Zeit in Anspruch nehmende Registrierung (ein Projekt, das von Dänemark finanziell und technisch unterstützt wird) liegt weniger im Interesse der Regierung als der Opposition. Die endgültige Abgrenzung der Wahlkreise kann erst nach Abschluss der Registrierung erfolgen.

Der Vorsitzende der am 28. März vereidigten Abgrenzungskommission (ein Richter des Obersten Gerichts) wies darauf hin, dass seine Arbeit bis zu drei Monaten dauern könne, was auf einen Wahltermin im Juli hinauslaufen würde. Nach Aussagen von Justizminister Mnangagwa könnte jedoch bei effektiver Computernutzung der Maitermin gehalten werden.

Internationale Wahlbeobachtung kann nur auf Einladung der Regierung von Simbabwe durchgeführt werden. Deshalb spielt die Frage der Zulassung internationaler Beobachter nach Einschätzung der Bundesregierung bei der Festlegung des Wahltermins eine untergeordnete Rolle.

7. Wie gedenkt die Bundesregierung die immer breiter werdenden fortschrittlichen Kräfte, die mit der Ablehnung des Referendums in erster Linie der Politik Mugabes eine Absage erteilen wollten, zu unterstützen?

Deutschland hat in vielfältiger Weise die demokratische Entwicklung in Simbabwe unterstützt. Die Bundesregierung und insbesondere die politischen Stiftungen leisten einen Beitrag zur Stärkung der Pressefreiheit durch die Förderung von Journalisten durch Einladungen nach Deutschland, Themenreisen über das Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung, Veranstaltungen in Simbabwe u. a.

Die politischen Stiftungen, die untereinander und mit der Botschaft in kontinuierlichem Austausch stehen, bieten ein breites Programm zur Förderung konstruktiver demokratischer Kräfte an. Friedrich-Ebert-Stiftung und Friedrich-Naumann-Stiftung haben z. B. die *National Constitutional Assembly (NCA)*, ein Zusammenschluss von Oppositionsparteien und Vertretern der Zivilgesellschaft, substantiell gefördert. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat u. a. zur Diskussion in der Verfassungskommission über einen deutschen Rechtsexperten beigetragen.

Darüber hinaus arbeiten die politischen Stiftungen mit den ihnen nahestehenden politischen Kräften oder namhaften Gruppierungen der Zivilgesellschaft zusammen. Hierzu gehört derzeit auch die Förderung von Informationsmaßnahmen für Wähler und Wählerinnen, um die Voraussetzungen für freie und faire Wahlen zu verbessern.

Der Spielraum der politischen Stiftungen ist relativ weit. Dies ist keineswegs selbstverständlich, sondern beruht auch auf der substantiellen deutsch-simbabwischen Zusammenarbeit. In der Vergangenheit hat es mehrfach Vorwürfe der Regierung gegeben, deutsche Stiftungen würden sich im Lande regierungsfeindlich betätigen. Im Zusammenhang damit hat die Bundesregierung simbabwischen Regierungsvertretern verdeutlicht, dass sie dem Auftrag und der Arbeit der politischen Stiftungen großen Wert beimisst, und die Stärke der Demokratie in Simbabwe auch an der Stärke der Opposition misst.

Die Bundesregierung wird die erfolgreiche Arbeit der politischen Stiftungen weiter unterstützen.